

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.06.1994

Geschäftszahl

90/12/0291

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1489/79 E 12. Mai 1980 VwSlg 10124 A/1980 RS 1

Stammrechtssatz

Im Falle einer Neubemessung der Verwendungszulage gem § 30a Abs 4 des Gehaltsgesetzes 1956 besteht keine Bindung an eine frühere Bemessung (ergibt sich schon aus dem im Gesetz verwendeten Begriff "Neubemessung").